

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

Wegen der Aufstockung des Arbeitszeitanteils ... zum 01.08.2026, des am 11.09.2026 beginnenden Mutterschutzes ..., des Endes der Elternzeit ... am 20.08.2026 und der sich überschneidenden Urlaube wird die richterliche Geschäftsverteilung – unter Aufrechterhaltung im Übrigen – wie folgt geregelt:

I.

Mit Wirkung ab dem 01.08.2026 bearbeitet Direktor des Amtsgerichts Borchert Abt. 27 F. Zu demselben Datum werden aus Abteilung 27 F die Verfahren mit den Anfangsbuchstaben B, S, V und W in Abt. 14 F übertragen. Verteilt wird nach den (großgeschriebenen) Anfangsbuchstaben des (ersten) Antragsgegners. Bei mehreren Verfahren mit ggfs. umgekehrtem Rubrum ist das älteste Verfahren maßgeblich. Bei Kindschaftssachen, in denen kein Antragsgegner eingetragen ist, ist der Nachname des ältesten Kindes maßgeblich.

II.

Mit Wirkung ab dem 01.08.2026 werden alle noch laufenden Adoptionsverfahren aus Abt. 27 F in Abt. 20 F übertragen.

III.

Mit Wirkung ab dem 01.09.2026 vertreten sich Direktor des Amtsgerichts Borchert und Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies einerseits sowie Richterin am Amtsgericht Ritvay und Richter am Amtsgericht Dr. Johannsen andererseits in Familiensachen wechselseitig.

IV.

Die unter A.7.c) des Jahresgeschäftsverteilungsplans aufgeführten Geschäfte werden mit Wirkung ab dem 01.09.2026 folgendermaßen neu verteilt:

Montags: Richterin am Amtsgericht Ritvay

Dienstags: Richter am Amtsgericht Dr. Johannsen

Mittwochs: Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies

Donnerstags: Direktor des Amtsgerichts Borchert

Freitags: aa) in geraden Kalenderwochen Richterin am Amtsgericht Ritvay

bb) in ungeraden Kalenderwochen Richter am AG Dr. Johannsen

Abweichend von der Regelung unter vorstehend I. sind in den Wochen, in denen Direktor des Amtsgerichts Borchert, Richter am Amtsgericht Dr. Johannsen, Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies oder Richterin am Amtsgericht Ritvay für die Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen nach A.II. zuständig sind, diese jeweils für die ganze Woche für die Geschäfte unter A.7.c) des Jahresgeschäftsverteilungsplans zuständig. Die Vertretung erfolgt jeweils entsprechend der Regelung oben unter I.

V.

Mit Wirkung ab dem 01.08.2026 ist Richterin am Amtsgericht Mai Vertreterin der Richterin am Amtsgericht Thomas und der Richterin am Amtsgericht Jakobs.

Mit Wirkung ab dem 11.09.2026 bearbeitet Richterin am Amtsgericht Mai zusätzlich zu den ihr bisher bereits übertragenen Sachen auch die bisher Richterin am Amtsgericht Thomas zugewiesenen Sachen.

Ebenfalls mit Wirkung ab dem 11.09.2026 wird Richterin am Amtsgericht Mai Vertreterin der Richterin am Amtsgericht Jakobs in den Abteilungen 4 und 4e. Richterin am Amtsgericht Bödger vertritt Richterin am Amtsgericht Jakobs in Abt. 35.

VI.

Am 24.07.2026 sowie in der Zeit vom 03. bis 04.08.2026 werden die Richterinnen am Amtsgericht Mai und Schreiner durch Richterin am Amtsgericht Wefers vertreten.

V.

Mit Wirkung ab dem 20.08.2026 werden Richter am Amtsgericht Dr. Becker die Abteilungen 32 C und 33 C zur Bearbeitung zugewiesen. Herr Dr. Becker wird von Richter Betz vertreten.

Mit Wirkung ab dem 01.08.2026 nehmen die Abteilungen 31 und 34 dergestalt am Turnus teil, dass von je 10 neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen die 6. bis 10. Sache in Abteilung 31 und die 1. bis 5. Sache in Abteilung 34 eingetragen werden.

Das Präsidium des Amtsgerichts
Viersen, den 15.07.2026

(B o r c h e r t)

(B ö d g e r)

(D r . M a t t h i e s)

(E c k e r t)

(Lütke)
verhindert